

Finanzantrag: Landesweites Semesterticket Fortführung

Antragssteller: Lukas Peschke (Finanzreferent)

Antrag:

Das Studierendenparlament stimmt der Fortführung des landesweiten Semestertickets zu den von der AG Semesterticket Schleswig-Holstein empfohlenen Konditionen zu, nach denen der Ticketpreis zum Wintersemester 2023/24 auf ca. 142€ angepasst und anschließend gemäß den Bestimmungen im Ergänzungsvertrag fortgeschrieben wird. Hierzu wird der Allgemeine Studierendenausschuss dazu bevollmächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Ergänzungsvertrag zu unterschreiben.

Darüber hinaus wird der AStA damit beauftragt, sich um Verbesserungen der Semesterticket-Konditionen im Rahmen der Einführung eines 49€-Deutschlandtickets zu bemühen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Semesterticket Schleswig-Holstein

Neukalibrierung des Preises

Nirmal Rajendharkumar auf Unsplash

27.10.2022



01 Auffrischung:
Was ist das Semesterticket SH?

02 Ausgangslage bei der Preiskalibrierung

03 Vorgehen bei der Preiskalibrierung

04 Neuer Preis und Preisbestandteile

05 Weiteres Vorgehen

06 Vorschlag zur Beschlussfassung

Themen

Das ist das Semesterticket Schleswig-Holstein

Geltungsbereich und Verträge

01

Das Semesterticket Schleswig-Holstein: Mobilität im ganzen Land und in Hamburg.

Geltungsbereich

- **Busse, Bahnen, U-Bahnen und S-Bahnen im SH-Tarif einschließlich Hamburg AB**
- Ausnahme: Auf Sylt nicht alle Busse, gilt nicht auf den übrigen Nordseeinseln.

Verträge

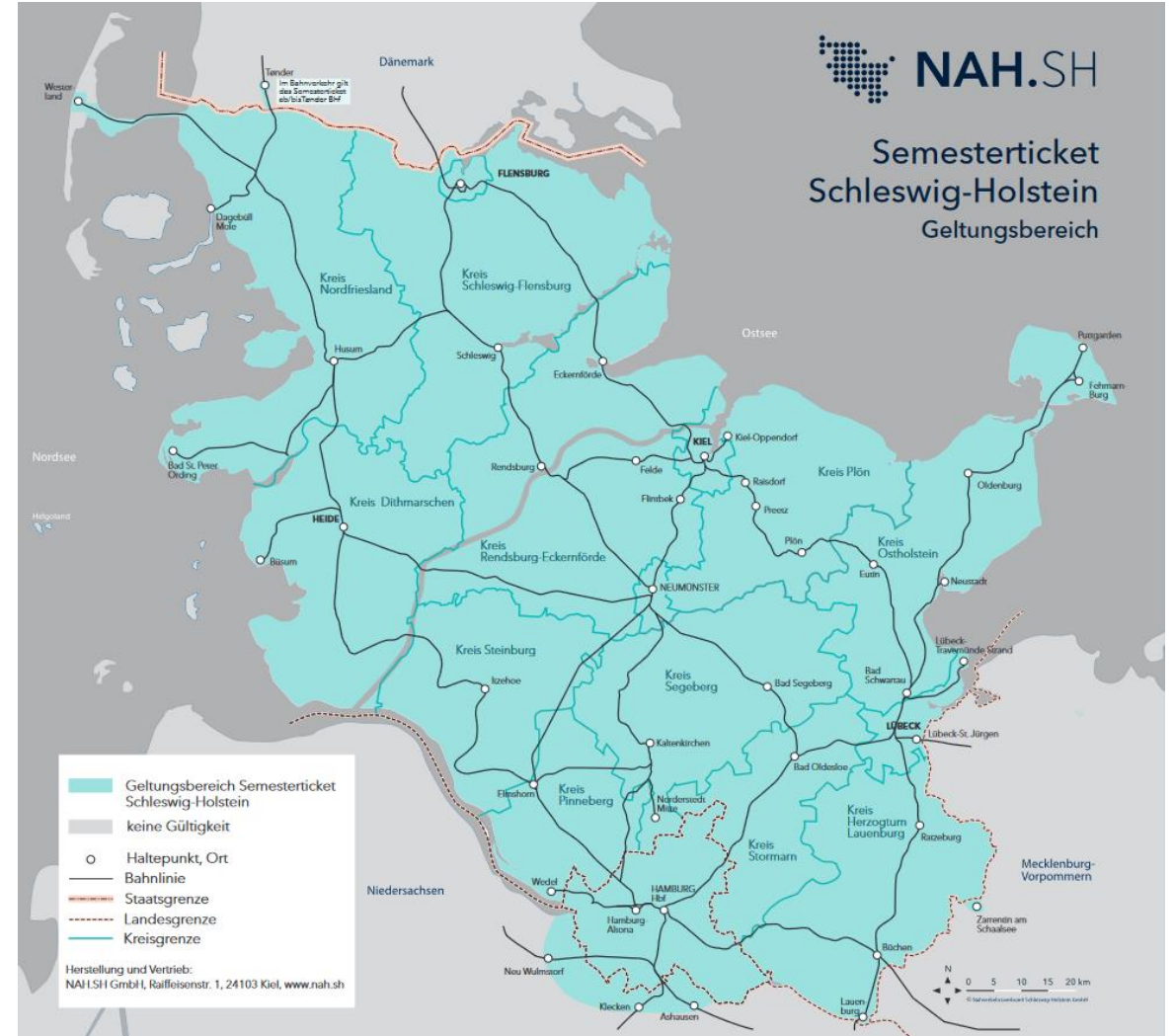
An jeder Hochschule gibt es...

- ein **lokales Semesterticket** für den Stadtverkehr vor Ort (Vertrag mit KVG, SL bzw. Aktiv Bus)
- **und das Landesweite Semesterticket** für den Rest des Landes (Ergänzungsvertrag mit NSH)

In der Regel wird aber nur noch **eine Fahrkarte** für beide Semesterticket-Verträge ausgegeben.



In der hier gezeigten Preiskalibrierung geht es **nur um den Anteil für das Landesweite Ticket.**



Ausgangslage

Anlass, Akteure und Zeitrahmen

02

ASten und VU haben vereinbart, den Preis des Semestertickets aufgrund von Fahrgasterhebungen zu überprüfen.

Ausgangslage

- Das Semesterticket wurde zum **Wintersemester 2019/20** eingeführt. Dabei wurde ein **kalkulierter Einführungswert** zugrunde gelegt.
- Gemäß Ergänzungsvertrag ASten ./ NSH ist festgelegt, dass der **Preis auf Grundlage von Erhebungen überprüft** werden soll (vgl. § 3 Abs. 3)
- Grundlage für die Preisverhandlung soll eine **Fahrgasterhebung** bilden, deren Gestaltung im ErgV, Anlage 4a und 4b abgestimmt wurde. Bestandteil waren eine **Onboard-Erhebung in Fahrzeugen** und eine **Online-Befragung an den Hochschulen**.
- Die Erhebungen wurde in 2019-2021 durchgeführt.
- ASten und VU mussten sich in der Folge darauf verständigen, **wie aus den Erhebungsergebnissen** (x Personen in y Zügen) **ein Preis gebildet werden kann** (z Euro).



Die Preisbildung wurde in der UAG Finanzierung erarbeitet.

Studierendenschaften



- Ole Gildemeister
AStA UzL
- Lukas Peschke
AStA CAU Kiel

Verkehrsunternehmen



- Lasse Gutsch
DB Regio



- Elena Hillen
Nordbahn



- Matthias Recke
AKN



- Elke Schuh
Stadtverkehr Lübeck

Verbund und Beratung



- Carsten Senkbeil
Daniel Bucksch
Karsten Auzins
hvv



- Malte Kock
NSH



- Tilmann Hattop
Intraplan Consult



- André Petersen
NAH.SH

9-Euro-Nachfolger: Wir wissen noch nicht, ob oder wie es weitergeht.

Ausgangslage

- Der Bund hat durch Aufwendung erheblicher Mittel in den Monaten Juni, Juli und August das 9-Euro-Ticket eingeführt (Mindereinnahmen: ca. 2,5 Mrd. Euro für 3 Monate).
- Während der Laufzeit des 9-Euro-Tickets wurde der Preis des Semestertickets für die Studierenden gesenkt und der Differenzbetrag über die ASten ausgezahlt.
- Es steht zur Diskussion, ob ein Nachfolgeprodukt („Klimaticket“) das 9-Euro-Ticket ablösen soll. Ob ein solches Produkt folgt und welche Ausgestaltungsmerkmale es hat (Geltungsbereich, Preis, Berechtigtenkreis usw.), ist noch nicht bekannt.
- **Mögliche Auswirkungen auf das Semesterticket sind nicht absehbar.** Eine **Berücksichtigung z. B. in der Kalkulation** ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht möglich**.
- **Wenn das SeTi ab WiSe 2023/24 fortgeführt werden soll, ist eine Einigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch zwingend.** Ggf. müssen bei Umsetzung Klimaticket rückwirkend Erstattungen vereinbart werden.

Empfehlung NSH,
Stud. Verhandlungsteam
und NAH.SH:

Das Verfahren mit dem
abgestimmten Preis vorantreiben
und auf Maßnahmen des Bundes
reagieren, sobald Informationen
dazu vorliegen.



Vorgehen zur Preisbildung

Datengrundlagen und Kalkulation

03

Das Semesterticket besteht aus drei Preiskomponenten

„SH-Anteil“ = Hauptbestandteil

SPNV und Bus in SH

einschl. Binnenverkehr HVV C, D, E, F

einschließlich Übersteigende von/zu Stadtverkehren (auch Hamburg AB)

**Hamburg AB-
Binnen-
verkehre**

mit Start und
Ziel in HH AB

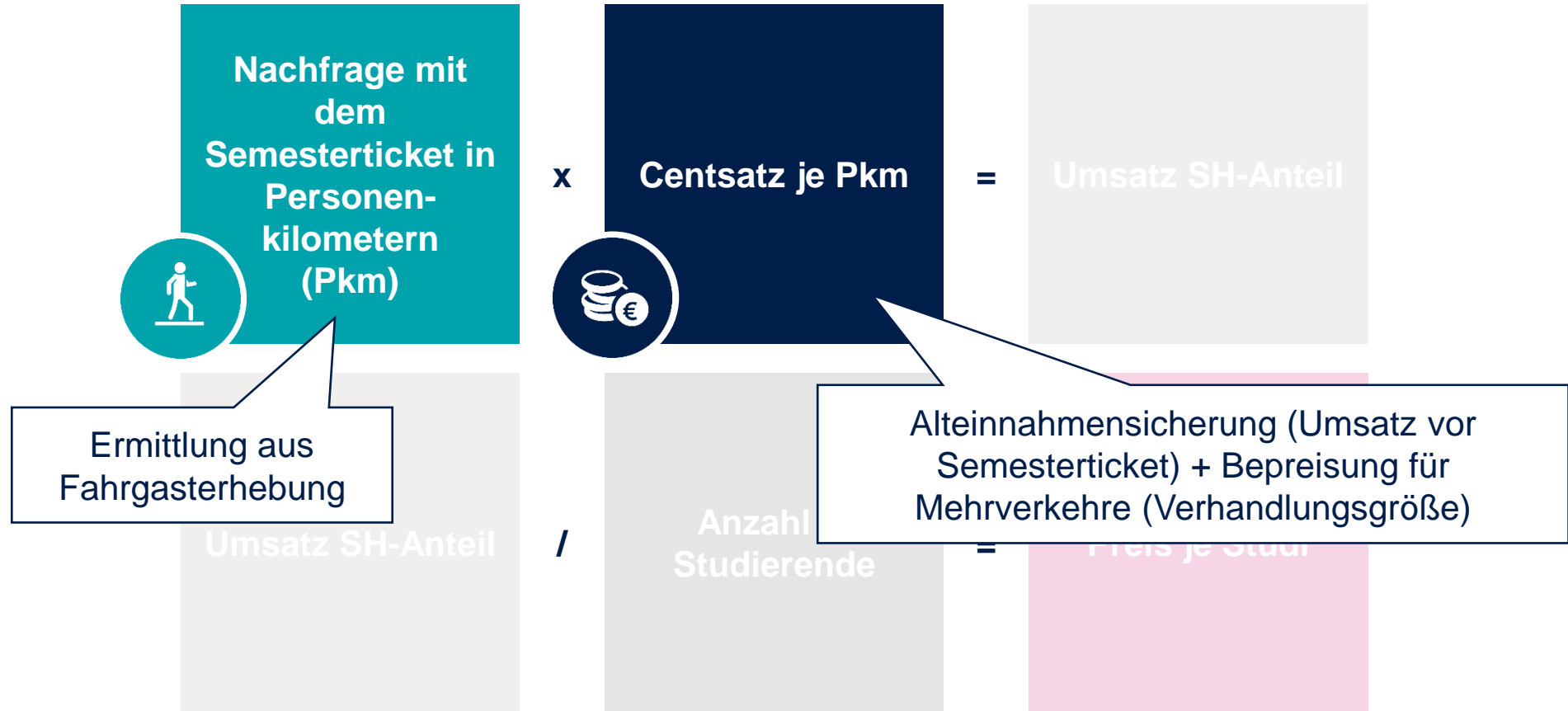
**Vertrieb
für SeTi**



Hauptbestandteil ist der SH-Anteil, dessen Preis aus Nachfrage in Personenkilometern und Cent/Pkm zusammengesetzt wird.



Hauptbestandteil ist der SH-Anteil, dessen Preis aus Nachfrage in Personenkilometern und Cent/Pkm zusammengesetzt wird





Die Nachfrage kann aus Fahrgasterhebung ermittelt werden, allerdings mussten zahlreiche Effekte ausgeglichen werden.



Durch Corona wurde die Fahrgasterhebung unterbrochen und die Nachfrage verzerrt.



Nur Verwendung von Erhebungsdaten aus Referenzzeitraum Q3+4/2021, weil am wenigsten von Corona betroffen; Bereinigung um saisonale Effekte



Die Nachfrage war auch im Referenzzeitraum noch deutlich von Corona beeinflusst.



Korrektur um einen Ausgleichsfaktor zur Berücksichtigung Corona-Effekte



Studierende können anders als andere Fahrgäste ihr SeTi nicht zurückgeben, der Corona-Effekt ist daher geringer

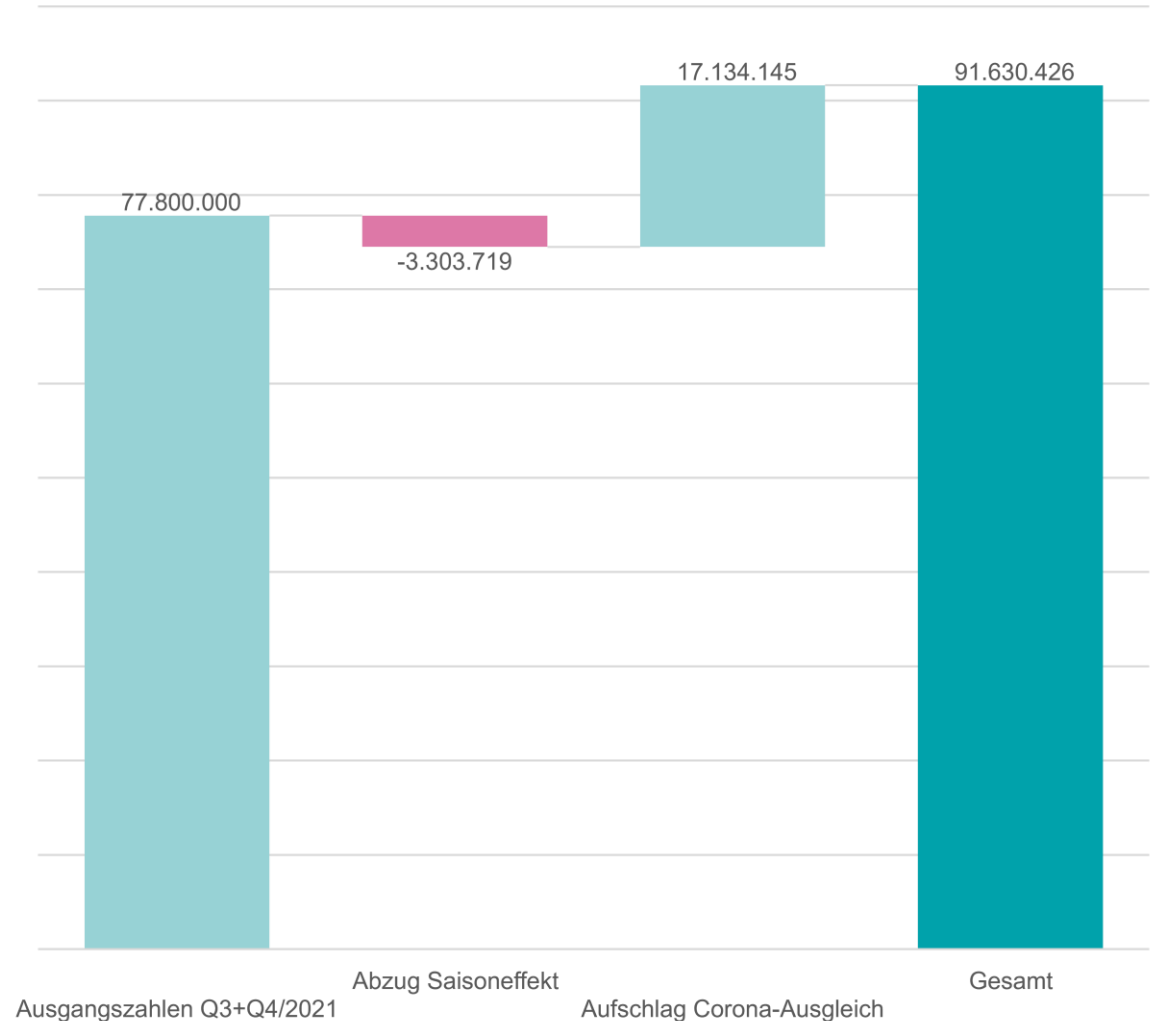


Bereinigung des Ausgleichsfaktors auf Grundlage von bundesweiten Studienergebnissen zu studentischer Mobilität während Corona

Aus der Fahrgasterhebung einschl. Korrektur ergibt sich eine Nachfrage von ca. 91 Mio Pkm/Semester

Vorgehen

- Ausgangsdaten: **Nachfrage in Personenkilometern (Pkm) in Q3+4/2021** (am wenigsten von Corona betroffen)
 - Bereinigung um **Saisoneffekt** (zweites Halbjahr wird generell stärker nachgefragt als Jahresschnitt; Korrektur mit Fahrgastzähldaten aus AFZS)
 - Aufschlag zum **Ausgleich der Corona-bedingten Mindernachfrage** in der Erhebung (+23%)
- Ergibt: **ca. 91 Mio Pkm/Semester**





Der Centsatz je Pkm wurde aus einem Studi-bezogenen Fahrkarten- und Entfernungsmix zusammengestellt.

1 Schritt 1: Ermittlung der bisherigen Ergiebigkeiten je Sortiment und Entfernung

	0-30 km		30-60 km		60-90 km		>90km	
	min	max	min	max	min	max	min	max
Einzelkarten	0,25	0,33	0,23	0,28	0,21	0,24	0,19	0,22
Tageskarten	0,22	0,29	0,15	0,18	0,13	0,15
Abos Schule/Studi/Azubi	0,11	0,15			
usw.					

2 Schritt 2: Gewichtung anhand Ticketmix (Studi-Befragung 2016) und Entfernungsmix (Erhebung)

	0-30 km	30-60 km	60-90 km	>90km
	27%	17%	27%	29%
Einzelkarten	28,6%	23,8%	17,3%	5,5%
Tageskarten	4,9%	5,5%	4,0%	...
Abos Schule/Studi/Azubi	8,4%	4,1%	...	
usw.		

3 Schritt 3: Errechnung eines Gesamt-Centsatzes anhand der Ergiebigkeiten/Gewichtungen

13,4 bis 15,9 Cent/Pkm;
Mittelwert: 14,7 Cent/Pkm



Durch das Semesterticket entstehen Mehrverkehre bei den Studierenden. Kernthema: Wie sollen diese bepreist werden?

Studierende

„Ein*e zusätzliche Student*in im Bus verursacht für die VU nur wenig zusätzlichen Grenzkosten. Das wollen wir nicht voll bezahlen.“

„Wir gehen einen Vertrag mit den Verkehrsunternehmen ein. Wir wollen deshalb faire Konditionen für beide Seiten.“



Kompromiss:
Mehrverkehre mit dem Semesterticket werden mit **22,5% einer Bestandsfahrt** bepreist.

Verkehrsunternehmen

„Nachfragesteigerung hätte es tlw. auch ohne Semesterticket gegeben, und da hätten die Studierenden reguläre Fahrkarten gekauft.“

„Wenn die Aufgabenträger wg. mehr Nachfrage Mehrkapazitäten bei uns bestellen, haben wir dabei einen Erlös einkalkuliert.“

**Verhandelter Misch-Centsatz für das Semesterticket:
7,5792 Cent/Pkm**

Anteil des Mehrverkehrs wurde aus Quotient Alleinnahme (aus Studi-Befragung 2016) und ermitteltem Marktwert mit nicht-rabattiertem Centsatz ermittelt.

Für die Verkehre innerhalb Hamburgs wird ein gesonderter Preisbestandteil gebildet.



Vereinbarung:

- Fahrten im Vor- und Nachlauf zu SPNV-Fahrten (Übersteigende) zahlen die Verkehrsunternehmen aus dem Fahrgeld SH-Anteil (so wie bei anderen SH-Tarif-Fahrkarten auch)
- Fahrten im Binnenverkehr in Hamburg AB (Start und Ziel in HH AB) zahlen die Studierenden als Aufschlag an den hvv.

Verhandlungsergebnis:

- Verkehrssituation in Hamburg ist anders als im Regionalverkehr; u.a. führen Mehrverkehre durch hohe Auslastung U-/S-Bahn in der HVZ zu Mehrkosten, weil zusätzliche Kapazitäten bestellt werden müssen.
- hvv hatte eine Mehrverkehrsrahattierung daher nicht vorgesehen. Kompromiss nach sehr intensiven Verhandlungen: Für Mehrverkehre 50% Rabatt.

Das Semesterticket muss von den VU zu den Studierenden kommen: Dafür gibt es eine Vertriebskostenumlage.

Vereinbarung

- Die Verkehrsunternehmen beauftragen einen zentralen Vertriebsdienstleister mit der Ausgabe der Semestertickets.
- Den Studierenden werden die Kosten in Rechnung gestellt und auf alle Semestertickets aufgeteilt.
- Der angesetzte **Vertriebskostenbestandteil von 1,92 €** ist ein **Erfahrungswert** aus den vergangenen Semestern, der sich als stabil erwiesen hat. Der Betrag wird regelmäßig überprüft und zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst, wenn es eine grundlegende Änderung gibt.

Diskussion

- In den Verhandlungen wurde darüber gesprochen, ob der Vertriebskostenanteil weiter erhoben oder einkalkuliert werden soll (in normalem Fahrkartentgelt sind ja auch Vertriebskosten enthalten).
- Da das Semesterticket ein Gesamtpaket aus verschiedenen Kalkulationsbestandteilen ist, **haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, die Vertriebskostenumlage beizubehalten.**

Erhebungskosten

- Bei Einführung des Semestertickets wurden die Kosten der notwendigen Kalibrierungserhebung hälftig von den Studierenden getragen. Da künftig Daten der landesweiten Verkehrserhebung verwendet werden sollen, **wird es keine Erhebungskostenumlage mehr geben.**

Studierende und VU behalten sich die Überprüfung der Konditionen für die Zukunft vor.



Kenny Eliason auf Unsplash

Auf Wunsch der Studierenden wurde eine „Hintertür“ vereinbart:

- Sollte durch künftige Erhebung festgestellt werden, dass das Nutzungsverhalten erheblich von den zugrunde gelegten Größen abweicht (z.B. noch größerer Mehrverkehrsanteil als hier angenommen), **soll über die Konditionen erneut verhandelt werden.**
- Diese Vereinbarung entspricht in der Zielsetzung den Bestimmungen des Ergänzungsvertrags, in dem eine Preiskalibrierung alle vier Jahre vorgesehen ist.

Neuer Preis und Preisbestandteile

04

Der Gesamtpreis des Semesterticket SH (ohne lokales Ticket) beträgt vsl. ca. 142,00 €.

Preisbestandteil	Anteil	Anmerkung
Preis SH-Anteil 2023 je Semester (ohne HH AB, Vertrieb)	131,67 €	<i>Final. Aus dem SH-Anteil werden Übersteigeranteile für den hvv finanziert (siehe unten)</i>
Vertriebskosten Semesterticket	ca. 1,92 €	<i>Erfahrungswert. Betrag wird regelmäßig überprüft und angepasst, wenn es eine grundlegende Änderung gibt.</i>
Anteil für Binnenverkehre Hamburg AB	ca. 8,41 €	<i>Für die Preisfortschreibung hvv-Tarif zum 01.01.23 ist hier ein Platzhalter mit 4% angenommen. Ist zu korrigieren, Betrag wird sich geringfügig ändern.</i>
Gesamtpreis Semesterticket SH (ohne lokales Ticket)	ca. 142,00 €	<i>Kein Landeszuschuss mehr. Preis = VU-Einnahme = Studierendenbeitrag</i>

Nachrichtlich:

Aus dem SH-Anteil zahlen die VU in SH folgende Übersteigeranteile an die Verkehrsunternehmen in Hamburg AB

Preisbestandteil	Anteil	Anmerkung
Übersteigeranteil hvv/Hamburg AB - U-Bahn und Bus	ca. 5,49 €	<i>Für die Preisfortschreibung hvv-Tarif zum 01.01.23 ist hier ein Platzhalter mit 4% angenommen. Ist zu korrigieren, Betrag wird sich geringfügig ändern.</i>
Übersteigeranteil hvv/Hamburg AB - S-Bahn <u>(noch offen)</u>	ca. 6,40 €	<i>Noch nicht abgestimmt, Schätzwert.</i>

Fortschreibung des Preises gemäß den Bestimmungen des Ergänzungsvertrags; SH-Anteil mit Preisanpassung SHT, hvv-Binnenverkehr gesondert gem. hvv-Tarif-Preisanpassung, Vertrieb gesondert nach Spitzabrechnung.



Marvin Radke auf Unsplash

Endkund*innenpreis

Für die Studis kostet das Semesterticket damit ca. 33 €/Monat.

Hochschulort	Kiel*	Lübeck	Flensburg
Regionales Semesterticket	58,00 €	48,50 €	36,00 €
Landesweites Semesterticket	142,00 €	142,00 €	142,00 €
Studi-Beitrag/ Semester	200,00 €	190,50 €	178,00 €
Studi-Beitrag/ Monat	33,33 €	31,75 €	29,66 €

vorläufige Werte!

*ohne Kooperationsvertrag Autokraft an der Muthesius-Kunsthochschule

Es stand zur Diskussion, die SeTi-Verträge anlässlich der Preisanpassung zu überarbeiten; dies ist aber momentan nicht zwingend notwendig.

Vertragswerk

- Es gibt einen **bestehenden Ergänzungsvertrag** NSH ./.
ASten zum Landesweiten Semesterticket. Die Preiskalibrierung ist **dort bereits vorgesehen**.
- Trotzdem kann es sinnvoll sein, mittelfristig die Bestandsverträge zu überarbeiten, um überkommene/veraltete Regelungen zu streichen und den Vertrag redaktionell zu glätten. Nach Ersteinschätzung NAH.SH ist dies aber nicht zwingend erforderlich.
- Angesichts der großen mit dem Klimaticket verbundenen Unsicherheit stellt sich die Frage, inwiefern eine grundsätzliche Überarbeitung gegenwärtig sinnvoll ist.
- **Vorschlag NAH.SH:**
 - **Beschluss eines Nachtrags zum Ergänzungsvertrag**, in dem
 1. der neue Preis festgelegt wird
 2. nicht mehr notwendige Regelungen (z.B. Erhebungsumlage) aufgehoben werden.



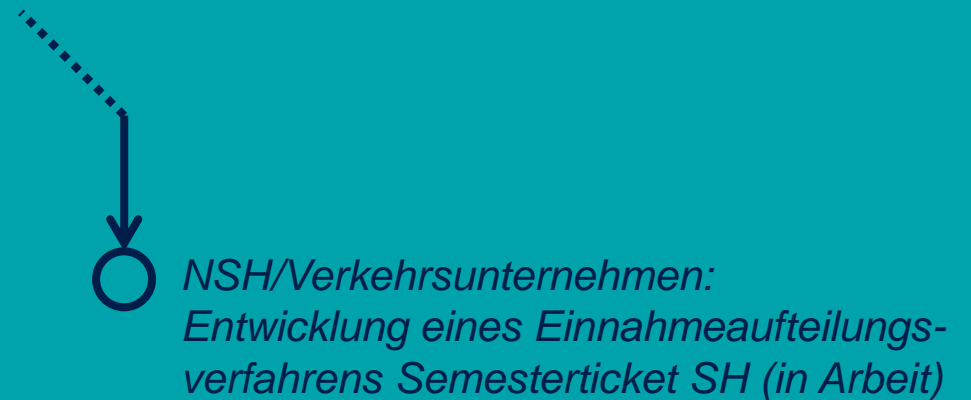
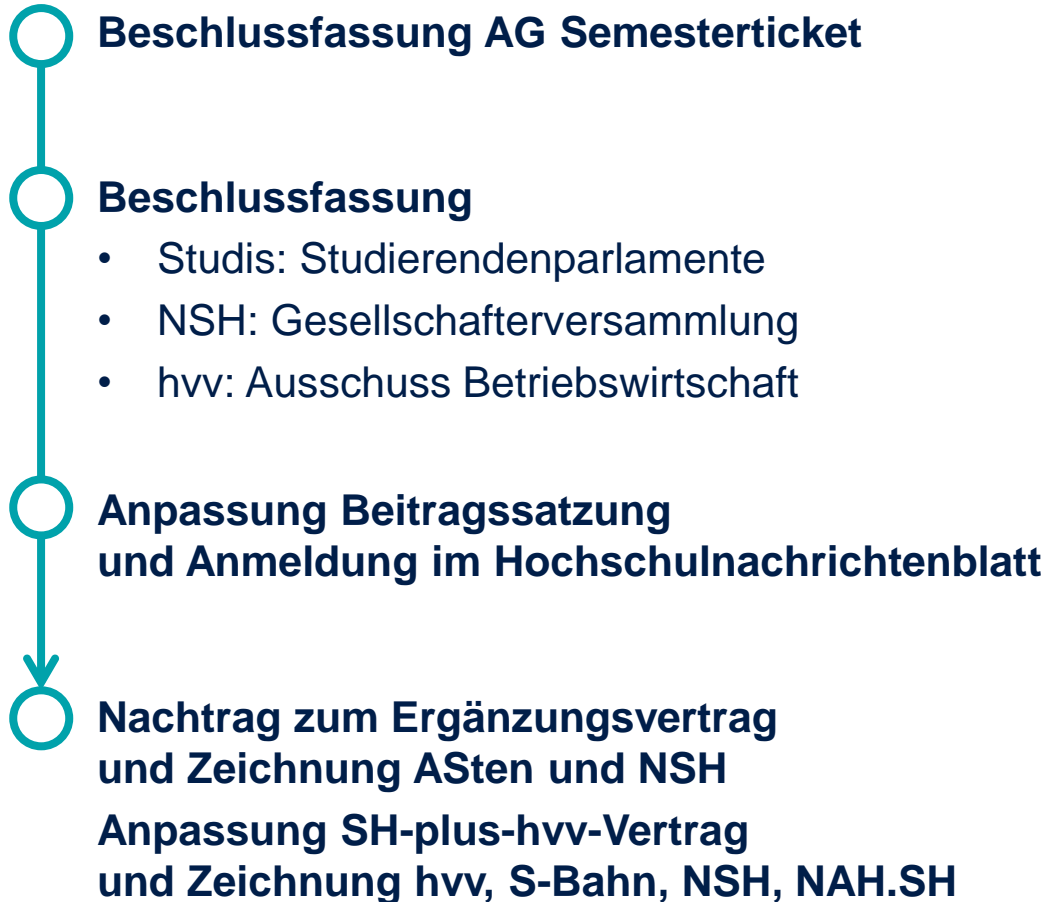
Karl Hedin auf Unsplash

Was passiert als Nächstes?

Weiteres Vorgehen

05

Nächste Schritte: Formelle Beschlussfassung



Beschlussvorschlag

06

Beschlussvorschlag

Die AG Semesterticket empfiehlt, entsprechend der Vorlage den Preis des Semestertickets ab Wintersemester 2023/24 auf ca. 142,00 Euro anzupassen. Der Preis wird gemäß den Bestimmungen des Ergänzungsvertrags fortgeschrieben.

Sollte durch künftige Erhebung festgestellt werden, dass das Nutzungsverhalten von den zugrunde gelegte Größen deutlich abweicht, sollen die Vertragspartner über die Konditionen erneut verhandeln.

Die Preisbestandteile werden jährlich fortgeschrieben.

Preisfortschreibung SH-Anteil: wie durchschn. Anpassung SH-Tarif

Gemäß ErgV, § 3 Abs. 4 Satz 2ff:

„Ab dem Semester, in welchem der Preis nach einer Erhebung jeweils erstmalig Anwendung findet, erfolgt die Preisentwicklung des Semestertickets **Schleswig-Holstein gemäß der durchschnittlichen jährlichen Preisanpassung des SH-Tarifs**. Nach Beschluss der regulären Tarifierfassung durch die Gremien des SH-Tarifs teilt die NSH den ASten diesen Beschluss mit. Die Preisanpassung wird hierbei kaufmännisch auf die erste Nachkommastelle gerundet. Sie findet zum nächstmöglichen Semester Anwendung.“

Preisfortschreibung hvv-Anteil: wie hvv-Schüler*innenkarten Hamburg AB

Gemäß SH-plus-hvv-Vertrag, § 2a Abs. 3 und 4:

„Abweichend von § 3 wird der Preisanteil bei Preisänderung im HVV entsprechend der **Preisentwicklung der HVV-Auszubildenden-/Studierenden-Zeitkarte Hamburg AB** fortgeschrieben (prozentual mit Rundung auf 1/10 Prozent). Der Preisanteil wird auf volle Cent gerundet. Der fortgeschriebene Preisanteil gilt ab dem ersten auf die Preisänderung folgenden Winter- oder Sommersemester.

Der Preisanteil wird mittels Marktforschung überprüft. Sobald Ergebnisse vorliegen, vereinbaren sich die Vertragsparteien neu über den Preisanteil, gegebenenfalls auch rückwirkend.“

Kostenfortschreibung Vertriebsumlage: Spitzabrechnung

Umlage der tatsächlichen Kosten gemäß ErgV, § 3 Abs 1 lit. c.

Die **Einnahmeaufteilung** zwischen den Verkehrsunternehmen wird in einem **separaten Beschluss auf Ebene der NSH** vereinbart.

Fragen zur Preiskalibrierung? Wir helfen gern!

Studentisches Verhandlungsteam

Ole Gildemeister

verkehr@asta.uni-luebeck.de

Lukas Peschke

finanzen@asta.uni-kiel.de

NSH

Malte Kock

malte.kock@n-sh.de

NAH.SH

André Petersen

andre.petersen@nah.sh



NAH.SH

Gute Fahrt!

...mit dem Semesterticket
in Schleswig-Holstein

Alexander Bagno auf Unsplash

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



NAH.SH

Der Nahverkehr